

**Für die Zukunft gesattelt.**

# **Sachstandsbericht des Jobcenters**

**14.03.2019**



- I. Rückblick auf 2018**
- II. Ausblick auf 2019**
- III. Sanktionen**

# **I. Rückblick auf 2018**

# Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG), Leistungsberechtigten (LB), erwerbsfähige Leistungsberechtigten (ELB)

- Daten laut kommunalem Fachverfahren -

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>BG</b>	8.303	8.238	8.610	8.271
<b>LB</b>	17.131	16.911	17.812	17.407
<b>ELB</b>	11.909	11.834	12.442	12.069

Jahresdurchschnittswerte  
2018: Januar bis November

# Prognose der Bedarfsgemeinschaften

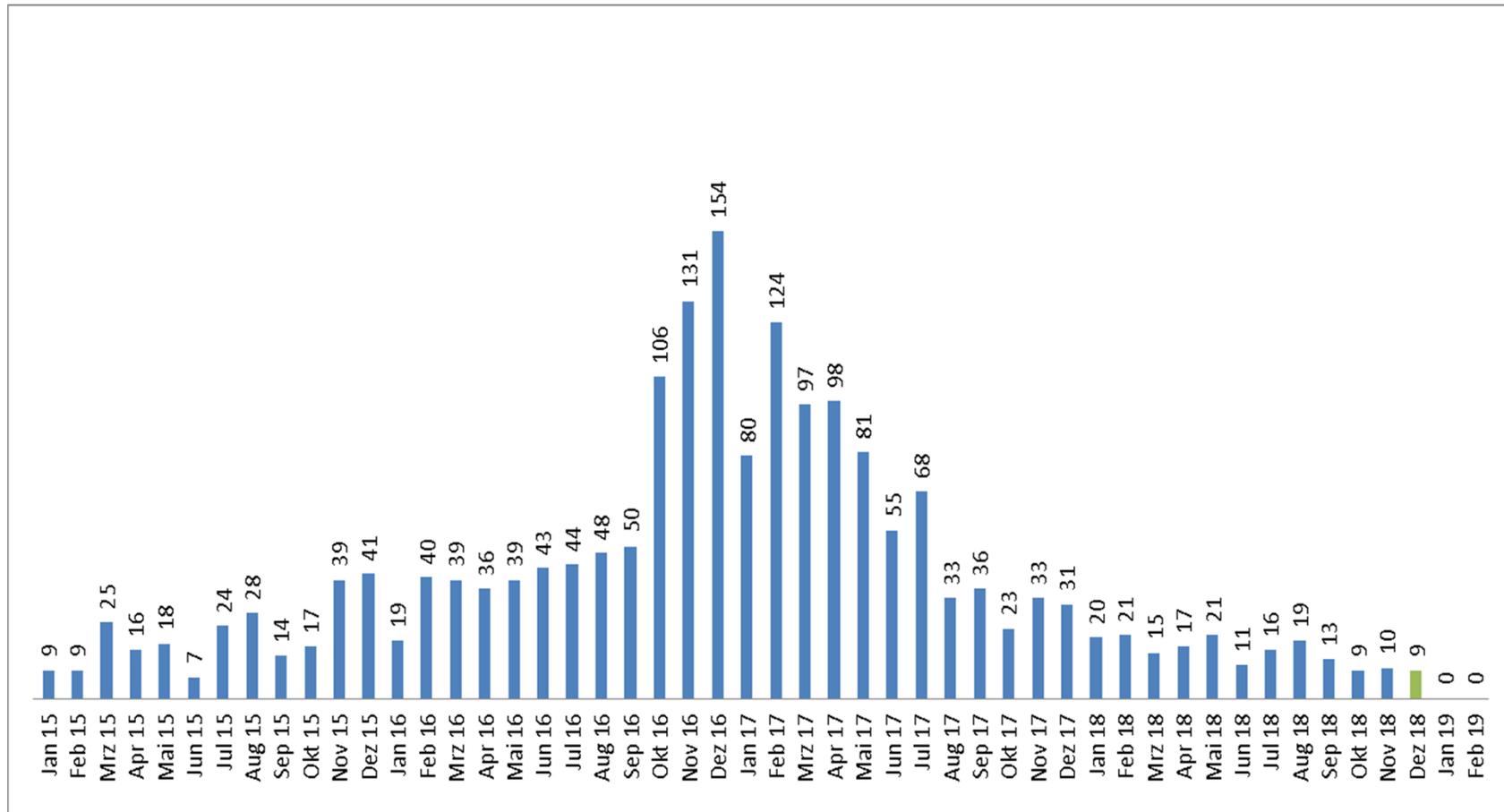
- Daten laut kommunalem Fachverfahren -

	Plan 2018	Prognose 2018	Differenz Plan -Prognose
Bedarfsgemeinschaften	9.000	8.300	700
dav. Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften	1.850	1.400	450
Nichtflüchtlings-Bedarfsgemeinschaften	7.150	6.900	250

Jahresdurchschnittswerte

# Entwicklung des Zugangs an Bedarfsgemeinschaften von Flüchtlingen

- Daten laut kommunalem Fachverfahren -



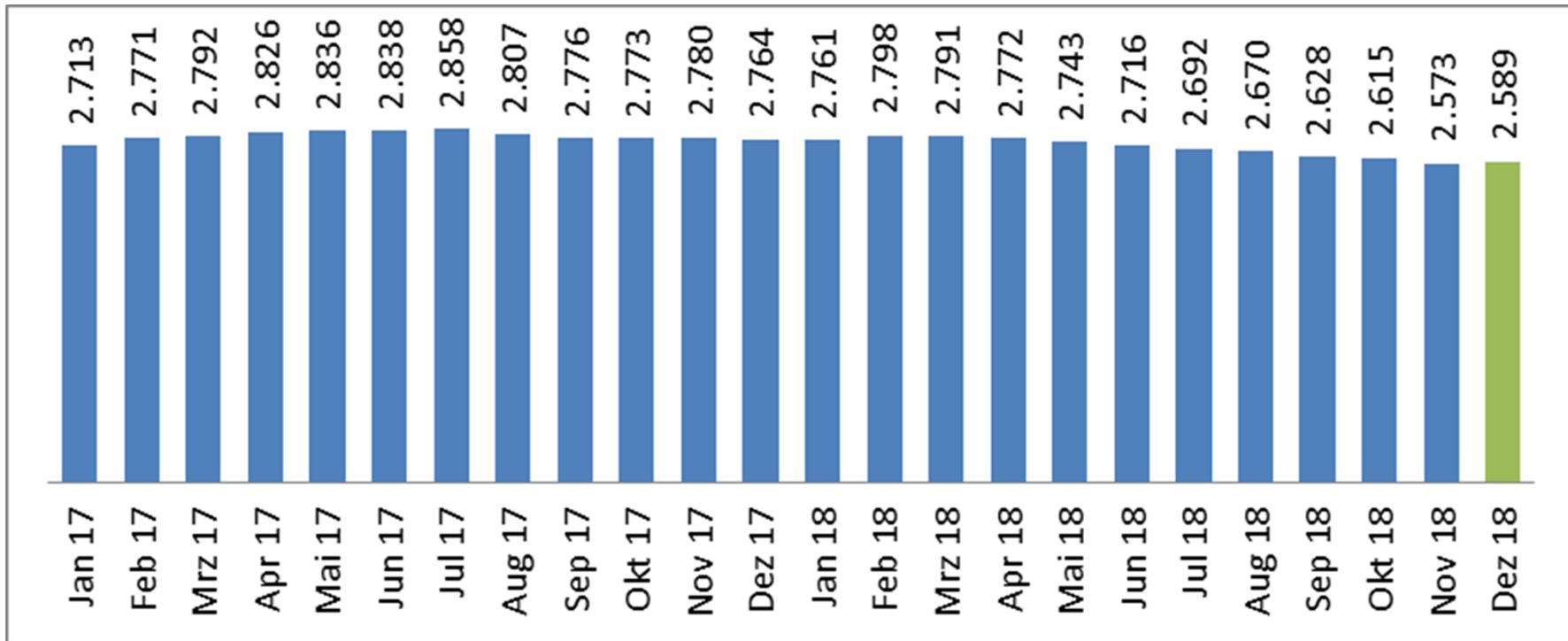
# Ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Nationalität

- Berichtsmonat Oktober 2018 -  
- Daten laut Grundsicherungsstatistik -

	Syrien	Irak	Iran	Eritrea	Somalia	Türkei	Bulgarien	Polen
Oktober 2017	1.527	270	98	95	12	1.044	294	188
Oktober 2018	1.524	263	102	74	12	941	336	150
Differenz	-3	-7	4	-21	0	-103	42	-38

# Entwicklung der unter 25-Jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

- Daten laut kommunalem Fachverfahren -



# Kinder im SGB II-Leistungsbezug

- Daten laut Grundsicherungsstatistik -

	2015	2016	2017	2018
Gesamt	5.753	5.594	5.955	5.926
dav. aus den 8 nichteuropäischen Asylzugangsländern *	185	392	1.047	1.342

\* Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien)

Jahresdurchschnittswerte  
2018: Januar bis Oktober

Anzahl der Kinder im SGB II-Leistungsbezug aus Nicht-Flüchtlings-BG hat um rd. 300 abgenommen!

# Entwicklung der Langzeitarbeitslosen

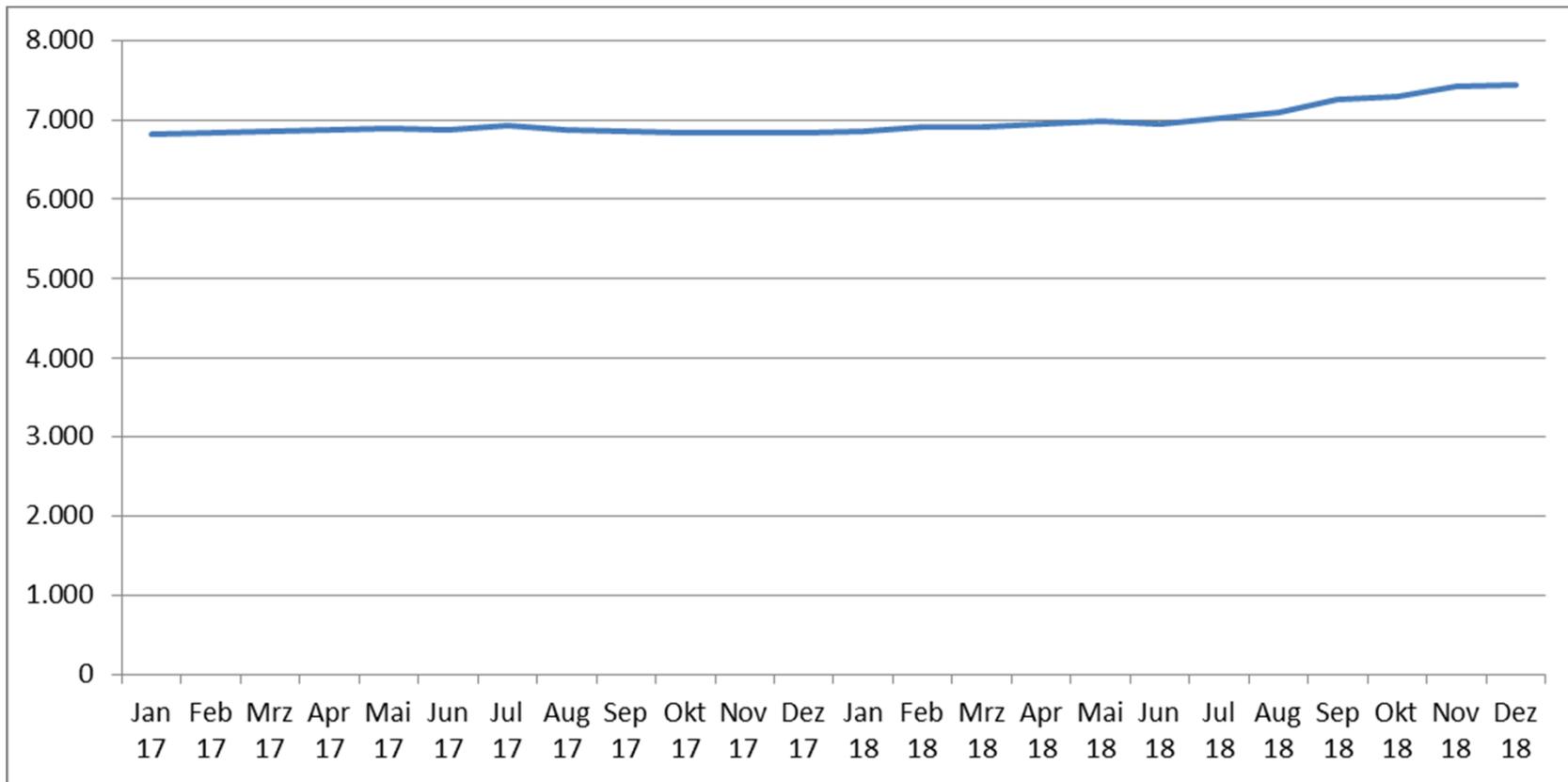
- Daten laut Arbeitslosenstatistik -

	<b>Jan 18</b>	<b>Feb 18</b>	<b>Mrz 18</b>	<b>Apr 18</b>	<b>Mai 18</b>	<b>Jun 18</b>	<b>Jul 18</b>	<b>Aug 18</b>	<b>Sep 18</b>	<b>Okt 18</b>	<b>Nov 18</b>	<b>Dez 18</b>
<b>Gesamt</b>	3.608	3.496	3.388	3.371	3.321	3.312	3.269	3.271	3.201	3.134	3.078	3.037
<b>dar. im SGB II</b>	3.224	3.137	3.043	3.032	3.002	3.001	2.957	2.945	2.877	2.813	2.758	2.737

Definition: Alle Personen, die am jeweiligen Stichtag ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet waren.

# Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden

- Daten laut Grundsicherungsstatistik -



# Entwicklung der langzeitleistungsbeziehenden Flüchtlinge

- Daten laut Grundsicherungsstatistik -

		FLÜ- ELB	FLÜ- LZB	Anteil in %
	Okt 17	2.206	394	17,9
	Sep 18	2.171	1.049	48,3
	Okt 18	2.139	1.099	51,4
Veränd. in %	Vormonat	-1,5	4,8	
	Vorjahr	-3,0	178,9	

# Integrationen

- Vorläufige Daten laut Grundsicherungsstatistik -

	Jan-Dez 2017	Jan-Dez 2018	Abweichung	
			absolut	in %
<b>Gesamt</b>	2.730	2.707	-23	-0,8
<b>dav. Langzeitleistungsbezieher</b>	1.153	1.179	26	2,3
<b>unter 25 Jahren</b>	572	627	55	9,6
<b>Flüchtlinge</b>	304	528	224	73,7

Definition: Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbstständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

# Integrationen

- Daten laut Grundsicherungsstatistik -

- Monatsbericht Oktober 2018 (t3) -

	Ist	Ist (Vorjahr)
Kreis Warendorf:	23,5%	24,1%
NRW:	23,8%	22,5%
Bund:	26,2%	25,1%

- Definition: Die Integrationsquote gibt das Verhältnis zwischen den Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten und dem durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum an.

# Integrationen

- Daten laut Grundsicherungsstatistik -

	2017	2018
<b>Bedarfsdeckende Integrationen*</b>	732	733

	2017	2018
<b>Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration**</b>	87	87

\*Daten liegen aktuell bis Juli 2018 vor. Daher jeweils Summe von Januar bis Juli

\*\*Daten liegen aktuell bis Januar 2018 vor. Daher jeweils Monatswert für Januar

Definitionen: Eine bedarfsdeckende Integration liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter 3 Monate nach einer Integration nicht mehr im Regelleistungsbezug SGB II ist.

Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung (svB) aufnimmt und in jedem der 6 nachfolgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

## Budget des Jobcenters 2018

- 2018 wurden Eingliederungsleistungen im Umfang von rund 8,0 Mio. € verausgabt
- Das sind 98,6 % des verfügbaren Eingliederungstitels

## Fazit 2018

- In 2018 gab es im Vergleich zu 2017 im Jahresdurchschnitt:
  - + rd. 230 Langzeitleistungsbezieher (+ 470 Flüchtlinge und - 240 Nicht-Flüchtlinge)
  - - rd. 370 BG
  - - rd. 450 Leistungsberechtigte
  - - rd. 90 Leistungsberechtigte U 25
  - - rd. 30 Kinder und - ca. 300 Nicht-Flüchtlingskinder weniger im Leistungsbezug
- Mit knapp 425 T € wurde im Jahr 2018 fast 50 Prozent mehr Geld in die BuT-Lernförderung investiert als im Vorjahr.

## **II. Ausblick auf 2019**

# Prognose der Bedarfsgemeinschaften (BG) für 2019

- Daten laut kommunalem Fachverfahren -

	Plan 2019	Prognose 2019
Bedarfsgemeinschaften	8.000	8.000
dav. Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften	1.300	1.300
Nichtflüchtlings-Bedarfsgemeinschaften	6.700	6.700

# Kernaussagen für 2019

- Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung!

geplantes Finanzvolumen:

= rd. 13,3 Millionen € gesamt für Eingliederungsleistungen (+ 5,3 Mio €)

- Anteil Langzeitleistungsbeziehende steigt weiter an

Gründe:

- Viele Nichtflüchtlinge mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- lange und schwierige Förderketten bei Geflüchteten

- Trotz sich abschwächender Konjunktur wird weiterhin ein Beschäftigungsaufbau und Arbeitskräftebedarf erwartet!

- Die Digitalisierung innerhalb der Kreisverwaltung schreitet voran

Ziel: besseres Serviceangebot für unsere Leistungsberechtigten

- E-Akte
- Online – Antragstellung

# Gründe von Antragsstellern im SGB II (nicht abschließende Aufzählung)

- Daten laut manueller Erfassung -

	Jan - Feb 2018	Jan - Feb 2019
Arbeitslos ohne ALG I-Anspruch	147	152
Beendigung ALG I	62	46
Ergänzer	56	41
Wiederkehrer	35	37
Zuzug	35	33
Trennung	20	15
Nach Studium	2	6
Nach Therapie / Haft	1	1

# Abgangsgründe aus dem Leistungsbezug SGB II (nicht abschließende Aufzählung)

- Daten laut kommunalem Fachverfahren -

	Jan - Feb 2018	Jan - Feb 2019
Arbeitsaufnahme (ausreichendes Einkommen)	65	70
Gewährung oder Erhöhung anderer staatlicher Leistungen (z.B. Rente, Kindergeld etc.)	14	24
Wechsel des Wohnortes	38	18
Ausreichendes Einkommen wegen erhöhter Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	18	10
eigene Abmeldung / Ortsabwesenheit ohne Leistungsgewährung	17	10
Altersrente	2	4
Gewährung von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII	2	4
Gewährung von Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)	6	2
Studium/Ausbildung	1	0

# **III. Sanktionen**

# Sanktionen - Rechtsgrundlagen

Ein sanktionswürdiger Tatbestand für Sanktionen liegt vor bei:

- Pflichtverletzung aus Eingliederungsvereinbarungen (z.B. fehlende vereinbarte Eigenbemühungen)  
→ Ca. 6 Prozent aller Sanktionen im Jahr 2018 = 109 Fälle
- Weigerung zumutbare Ausbildung, Arbeit, Maßnahme oder Arbeitsgelegenheit aufzunehmen oder fortzuführen (z.B. Ablehnung von Arbeitsangeboten)  
→ Ca. 4 Prozent aller Sanktionen im Jahr 2018 = 77 Fälle
- Abbruch oder Anlass zum Abbruch einer Maßnahme (z.B. Fehlverhalten oder unentschuldigte Fehlzeiten)  
→ Ca. 2 Prozent aller Sanktionen im Jahr 2018 = 39 Fälle

## Sanktionen - Rechtsgrundlagen

- Ruhen des Arbeitslosengeld I Anspruches aufgrund von Sperrzeittatbeständen (z.B. fristlose Kündigungen)
  - Ca. 4 Prozent aller Sanktionen im Jahr 2018 = 76 Fälle
- Meldeversäumnisse (z.B. Nichtwahrnehmung von Einladungen des Jobcenters)
  - Ca. 84 Prozent aller Sanktionen im Jahr 2018 = 1.590 Fälle
- Regelungen in § 31 bis § 32 SGB II
- Kein Ermessen,  
aber Möglichkeit der Anerkennung eines wichtigen Grundes (z.B.: Gesundheitliche Einschränkungen bei Arbeitsaufnahmen oder Arbeitsunfähigkeit bei Meldeterminen)

## Sanktionen - Rechtsfolgen

Für über 25 Jährige:

- Bei den meisten Tatbestandsvoraussetzungen:
  - 30 Prozent des Regelbedarfes,
  - bei zweiter Pflichtverletzung
  - 60 Prozent des Regelbedarfes
  - bei jeder weiteren wiederholten Pflichtverletzung
  - Streichung Regelbedarf und Bedarfe für Unterkunft und Heizung
- Außer Meldeversäumnisse:
  - Jeweils 10 Prozent des Regelbedarfes bis max. 100 Prozent des Regelbedarfes

Minderung für jeweils 3 Monate

# Sanktionen - Rechtsfolgen

Für unter 25 Jährige:

- Bei den meisten Tatbestandsvoraussetzungen:
  - Streichung Regelbedarf,bei zweiter Pflichtverletzung
  - Streichung Regelbedarf und Bedarfe für Unterkunft und Heizung
- Außer Meldeversäumnisse:
  - Jeweils 10 Prozent des Regelbedarfes bis max. 100 Prozent des Regelbedarfes

Minderung für jeweils 3 Monate

# Sanktionen

<u>Jobcenter</u>	Sanktionsquote	Rang
Nordrhein-Westfalen	2,9	
Duisburg, Stadt	4,9	1
Olpe	4,9	2
Steinfurt	4,9	3
Coesfeld	3,1	18
Borken	2,9	28
Warendorf	2,5	39
Gütersloh	1,9	51
Münster, Stadt	1,8	52
Bielefeld, Stadt	1,4	53

Stand: Oktober 2018 (Festgeschriebene Daten)

## Sanktionen - Fazit

- 280 ELB oder 2,5 Prozent aller ELB wurden im Jahr 2018 bis einschließlich Oktober mindestens einmal sanktioniert
- Verschärfte Regelungen für unter 25 Jährige nicht zielführend
- Wichtiges Instrument des Forderns
- Aber mit Augenmaß!

Für die Zukunft gesattelt.

**Vielen Dank!**

